



Roppen, am 23.7.2018

## SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2018

### **Anwesend:**

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, Vbgm. Neururer Günter, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin, GR Gstrein Barbara und GR Raggl Patrick

*Ersatzmitglieder: Neururer Benjamin als Ersatz für Hörburger Peter und Raggl Thomas als Ersatz für Baumann Joachim*

*Entschuldigt: GR Mayr Brigitte und GR Pfausler Dominik*

*Schriftführer: Furtner Alexander*

*2 Zuhörer*

*Beginn: 19.30 Uhr*

*Ende: 21:55 Uhr*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Punkt 8.) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

### *somit TAGESORDNUNG*

---

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. eines Grundsatzbeschlusses zum Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung und Allrad (LFB-A) für die FF-Roppen im Jahr 2020.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG bzgl. Umlegung 30-KV-Kabelumlegung im Zuge der Neuerrichtung der Kinderbetreuungseinrichtungen.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. verschiedener Wohnbauförderungsansuchen.*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. verschiedener Finanzierungen (Bau Kinderbetreuungseinrichtung, Trinkwasserkraftwerk, Grundkäufe Gewerbepark Baustufe 3).*
- Pkt. 7) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 8) *Personalangelegenheiten.*

**a) neuerliche Beschlussfassung und Auflage Bebauungsplan B54 - Trankhütte**

***Beschlussfassung:***

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in seiner Sitzung vom 26.3.2018 die Auflage des von DI Rauch Friedrich, Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl B54 - Trankhütte, vom 9.4.2018 bis 2.5.2018 hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Aus formalen Gründen muss das Verfahren jedoch (im verkürzten Verfahren) wiederholt werden. Daher wird der Gemeinderatsbeschluss vom 26.3.2018 aufgehoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Rauch Friedrich, Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes, Zahl B54 - Trankhütte, im Bereich der Grundstücke 5478, 5479, 5480, 5481, 5482, 5483, 5484, 5485, 5486 und 5487, KG Roppen, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Rauch Friedrich, Planalp, Zahl B54 - Trankhütte, ausgearbeiteten Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**b) Bebauungsplan Firma Herko Bau - Gewerbepark**

***Beschlussfassung:***

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B58 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gewerbepark (Firma Herko Bau), für die Grundstücke 864/11 und 839/7, KG Roppen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Zu Pkt. 2) **Verschiedene Grundangelegenheiten**

### **a) Flurbereinigungsverfahren Pfausler Alois, Raggl Gerold - Sportplatzweg**

#### ***Beschlussfassung:***

---

Die vorliegende Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung für das Flurbereinigungsverfahren Pfausler Alois, Raggl Gerold, Gemeinde, Öffentliches Gut über die Teilung der Grundstücke 1747/1, 1747/3, 1748/1, 1748/2, 1748/3, 1834, 1835, 1837/2, 1838/2, 1838/3 und 1839 je in EZ 361 (Eigentümerin: Gemeinde Roppen) sowie für das Gstk. 1838/4 in EZ 154 (Eigentümerin: Gemeinde Roppen) und das Gstk. 3185/2 in EZ 146 (Eigentümer: Öffentliches Gut Straßen Wege Ortsträume) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Weiters wird vom Gemeinderat einstimmig die Aufnahme der Teilflächen (6) und (21) in das öffentliche Gut beschlossen,

### **b) Grundablöse Kaya / Gemeinde – Oberängern Gpn. 684/13, 683/1**

#### ***Beschlussfassung:***

---

Wie vom Gemeindevorstand bereits vorgeschlagen wird anstelle einer aufwendig zu errichtenden Mauer im Bereich der Gp 684/13 ein Pauschalsatz mit Frau Kaya vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, die lt. Teilungsvorschlag des DI Krieglsteiner ausgewiesene Trennfläche 1 von 16 m<sup>2</sup> aus der Gp. 684/13 (Kaya Özlem) zum pauschalen Grundablösepreis von € 2.500,- abzulösen/auszuscheiden und dem Öffentlichen Gut der Gp. 683/1 zuzuführen.

### **c) Optionsverträge für Grundablösen Erweiterung Gewerbepark – Baustufe 3**

#### ***Beschlussfassung:***

---

Die notwendigen Grundablösen zur Erweiterung des Gewerbeparks – Baustufe 3 für die Grundstücke 835/2, 834/1, 834/2, 833, 836, 837 und 839/1, lt. Vermessungsvorschlag des DI Krieglsteiner, werden vom Gemeinderat einstimmig (*Zwei Stimmenthaltungen wegen Befangenheit Gstrein Barbara und Mag. Raggl Thomas*) beschlossen.

### **d) Tauschvertrag Raggl Manfred, Kaufverträge Baumann Florian und Tschiderer Mathias:**

*Bürgermeister Ingo Mayr informiert über den aktuellen Stand bezüglich des Tauschvertrages mit Manfred Raggl, dem ein Teil der neu erschlossenen Bauplätze im Bereich Trankhütte gehört. Die Grundstücke können nach Vertragsabschluss voraussichtlich im September an Baumann Florian und Tschiderer Mathias veräußert werden.*

## Zu Pkt. 3) **Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Löschfahrzeuges**

Bgm. Ingo Mayr informiert den Gemeinderat, dass das Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung der FF-Roppen nun 30 Jahre alt wird, weshalb es mittelfristig durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen sein wird. Da dies natürlich seit einigen Jahren bekannt ist, wurden bereits Rücklagen für den Ankauf gebildet.

Bei einer kürzlich stattgefundenen Sitzung mit den zuständigen Personen des Landesfeuerwehrverbandes, LFI Gruber Alfons und BFI Wagner Josef, Vertretern der Gemeinde, sowie der Feuerwehr Roppen wurden die Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten anhand vorliegender unverbindlicher Richtangebote für den Kauf besprochen.

Vor den Verhandlungen über die Förderhöhe mit LH-Stv Josef Geisler empfiehlt es sich, Grundsatzbeschlüsse für den Ankauf dieses Fahrzeuges einzuholen. Jener des Gemeindevorstands liegt bereits einstimmig vor.

### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des fortgeschrittenen Alters von 30 Jahren des Löschfahrzeuges der Feuerwehr einstimmig den Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die FF-Roppen im Jahr 2020.

#### **Zu Pkt. 4) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG**

### *Beschlussfassung:*

---

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag der TIWAG bzgl. der Umverlegung des 30-KV-Kabels im Bereich des Turnsaalparkplatzes für die neue Kinderbetreuungseinrichtung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### **Zu Pkt. 5) Verschiedene Wohnbauförderungsansuchen**

### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antragstellern Nagele Stephanie, Pohl Benedikt und Pfausler Florian eine Wohnbauförderung in Form einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

#### **Zu Pkt. 6) Verschiedene Finanzierungen**

*Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die eingelangten Angebote zur Finanzierung zu den Projekten „Grundstückserwerb für die Errichtung der dritten Baustufe im Gewerbepark Roppen“, „Neubau Kindergarten & Kinderkrippe samt Tiefgarage in Roppen“ und „WVA Roppen – Erweiterung 2015 – Konsensanpassung – Erweiterung und TW-Kraftwerk“.*

### *Beschlussfassung:*

---

#### **1. Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig bei der Raiffeisenlandesbank Tirol AG in Kooperation mit der Raiffeisenbank Silz-Haiming ein Darlehen in der Höhe von € 700.000,00 (Laufzeit 3 Jahre, in der Tilgungsphase Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,63 %-Punkten, ohne Rundung, Zinssatz derzeit 0,309%, , im Übrigen zu den Bedingungen des vorliegenden Darlehensangebotes) zur Finanzierung des **Grundstückserwerbs für die Errichtung der dritten Baustufe im Gewerbepark Roppen**, aufzunehmen.

## **2. Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig bei der Raiffeisenlandesbank Tirol AG, in Kooperation mit der Raiffeisenbank Silz-Haiming ein Darlehen in der Höhe von € 3.000.000,00 (Laufzeit 20 Jahre, davon 2.000.000,00 in der Tilgungsphase Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,63 %-Punkten; ohne Rundung, Zinssatz derzeit 0,309 % und 1.000.000,00 mit einem Fixzinssatz von 1,56% p.a.; im Übrigen zu den Bedingungen des vorliegenden Darlehensangebotes) zur Finanzierung der Baukosten des **Neubaus Kindergarten & Kinderkrippe samt Tiefgarage in Roppen** , aufzunehmen.

## **3 Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig bei der Raiffeisenlandesbank Tirol AG, in Kooperation mit der Raiffeisenbank Silz-Haiming ein Darlehen in der Höhe von € 3.000.000,00 (Laufzeit 30 Jahre, davon 500.000,00 in der Tilgungsphase; Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,63 %-Punkten; ohne Rundung, Zinssatz derzeit 0,309%, und 2.500.000,00 mit einen Fixzinssatz von 1,77% p.a.; im Übrigen zu den Bedingungen des vorliegenden Darlehensangebotes) zur Finanzierung der Baukosten der

**WVA Roppen – Erweiterung 2015 – Konsensanpassung – Erweiterung und TW-Kraftwerk**, aufzunehmen.

## **Zu Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Der Bürgermeister informiert über die aktuelle Bonitätsstudie des Gemeindeverbandes, die in Zusammenarbeit mit dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung erarbeitet worden ist. Roppen wurde in dieser Studie, die die Ergebnisse aus Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft, Verschuldung und freie Finanzspritze aus den Jahren 2014/2015 und 2016 zugrunde liegen zu den TOP-250 Gemeinden aus ganz Österreich gereiht. Im Bezirk Imst nimmt man überhaupt knapp vor Sölden den ersten Platz ein.
- Der Bürgermeister informiert über den eingelangten Zwischenbericht von DI Hirschhuber bzgl. der Verkehrserhebung „Zufahrt Gewerbepark“ auf der B171. Der Querverkehr nimmt dort mit 17% einen überraschend hohen Anteil ein, was die Chancen auf die Errichtung eines Kreisverkehrs erhöht. Das Land schreibt als Minimum 20% vor – Bgm. Mayr rechnet damit, dass bei der Errichtung der Baustufe III diese Zahl erreicht wird.
- Bürgermeister und Vizebürgermeister informieren über das naturschutzrechtliche Verfahren für einen Bauhilfsweg für die Wildbach-Lawinenverbauung im Bereich Reichenbachalm, der aufgrund der doch aufwändigeren Arbeiten in diesem Bereich benötigt wird.
- Der Bürgermeister berichtet über die bereits angelaufene Sanierung des Bahnhofs Roppen. Die Bahnsteige werden auf beiden Seiten neu errichtet, nördlich wird zudem ein Stiegenaufgang gebaut. Dieser soll nach Rücksprache mit DI Oberhauser bei einer späteren Baustufe im Jahre 2021 behindertengerecht gestaltet, auch die Verbreiterung und Erhöhung der Unterführung ist bei dieser neuerlichen Sperre der Arlbergstrecke geplant. Die Arbeiten sollten voraussichtlich bis April 2019 abgeschlossen sein. Seitens der OEGB wurde ein Informationsschreiben an die Gemeindebevölkerung ausgesendet.
- Vbgm. Neururer Günter informiert über die nun abgeschlossenen Arbeiten am Dorfplatz im Weiler Roppen. Auch die Bepflanzung wurde durch den Obst- und Gartenbauverein bereits vorgenommen.
- Der Vbgm. informiert über die laufenden Arbeiten bei der Friedhofserweiterung.

- Der Bürgermeister informiert über den Besuch des heurigen Annafestes in unserer Partnergemeinde Forchheim durch eine Delegation der Gemeinde.
- Der Bürgermeister berichtet über das sehr gut besuchte Schmankerlfestes, welches unter der Leitung vom Kultuausschussobmann Walser Günther in Zusammenarbeit mit 10 örtlichen Vereinen ausgerichtet wurde.
- Raggl Thomas erkundigt sich, was sich bei dem in der letzten Gemeinderatsitzung vom 25. Juni 2018 angekündigten Besprechungstermin mit der Firma Tiroler Zeltverleih GmbH ergeben hat. Der Bürgermeister informiert, dass der Hersteller die Plane ohne Dachrinnen anliefern wollte, was – auch vom Gemeindevorstand – einstimmig abgelehnt wurde, damit es keine Folgeschäden an den Wänden der Volksschule bzw. des Kultursaales geben könne. Daher wurde der Termin beim Zeltverleih obsolet. Sollte das Zelt bis zum Kirchtagsfest am 15. August nicht ausgeliefert sein, wird als Notlösung die alte Überdachung nochmals aufgestellt werden müssen.

***Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.***